



- Überblick:**
1. Bekanntheit steigern durch ein öffentliches Profil - neue Funktionen für CDH-Mitglieder auf handelsvertreter.de
  2. Führung im DHL-Hub am Flughafen Leipzig am 22.04.2020
  3. Grenzwerte, Beitragsbemessungsgrenzen ab 01.01.2020
  4. Verschärfte Meldepflichten beim Transparenzregister
  5. Abonnementfänger wieder unterwegs
  6. Weihnachtsfrieden der Finanzverwaltung in verschiedenen Bundesländern
  7. Support für Windows ab 01.01.2020
  8. Günstiger Tanken – Informationsdienste der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe
  9. Kandidaten für den George Hayward Award 2020 gesucht

1.

**Bekanntheit steigern durch ein öffentliches Profil  
- neue Funktionen auf handelsvertreter.de**



handelsvertreter.de  
come › into › contact

Für Unternehmen Für Handelsvertreter

Finden Sie Ihren Handelsvertreter  
in Deutschland

handelsvertreter.de ist die größte deutsche Plattform für  
Handelsvertreter mit mehr als 7300 Handelsvertretungen  
in Deutschland

Jetzt Angebot schalten

Anfang 2020 wird das Leistungsspektrum der handelsvertreter.de für Sie als CDH-Mitglied erweitert:

**Werden Sie früher sichtbar für vertretene Unternehmen und Kunden im Einkaufsprozess mit einem eigenen öffentlichen Profil auf handelsvertreter.de!**

Künftig haben Sie die Möglichkeit durch ein eigenes öffentliches Profil, eine Art eigene Webseite, Ihre Handelsvertretung, Ihre Produkte und Leistungen im Internet zu präsentieren. Die einzelnen Profile sind dabei technisch so optimiert, dass Suchmaschinen Sie als Teil eines riesigen Informationsnetzwerkes wahrnehmen und Sie somit im Ranking höher bewerten können als einzelne, unabhängige Webauftritte. Alle auf der Plattform handelsvertreter.de registrierten CDH-Mitgliedern ist bereits eine E-Mail mit einer Anleitung zugegangen, wie Sie das neue Profil einrichten können. [Hier finden Sie die Anleitung!](#)

Machen Sie mit und werden Sie Teil eines einzigartigen starken Netzwerks!



**Das Urteil des Monats**

**Diesen Monat:**

**Bindungswirkung an erste Abrechnung des Handelsvertreterausgleichs**

Der Unternehmer ist hinsichtlich der Höhe des Ausgleichsanspruchs an seine erste Abrechnung gebunden, wenn die fehlerhafte Berechnung auf ein Unternehmensinternum zurückzuführen ist, welches für den betroffenen Handelsvertreter nicht erkennbar gewesen ist.

LG Hamburg 22. Zivilkammer, Urteil vom 12.03.2019 Aktz. 322 O 34/19

[Weitere Urteile des Monats](#)



**2.**

**Merken Sie sich vor: 22.04.2020**

**Führung durch den DHL-Hub am Flughafen Leipzig**



(Quelle: DHL Hub Leipzig GmbH)

Auch im neuen Jahr wollen wir Ihnen wieder ausgewählte interessante Veranstaltungen anbieten. Am 22.04.2020 haben Sie Gelegenheit, den DHL-Hub am Flughafen Leipzig zu besichtigen.

Im DHL-Hub in Leipzig werden jede Nacht durchschnittlich 65 Flieger abgefertigt. Die Tour führt Sie durch die 22,5 Kilometer lange Sortieranlage, auf der jede Sekunde 42 Pakete sortiert werden.

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie rechtzeitig im neuen Jahr!

**3.**

**Grenzwerte, Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze ab 01.01.2020**



Die Rechengrößen werden jährlich an die Einkommensentwicklung angepasst - das hält die soziale Absicherung stabil.

Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt ab 1. Januar 2020 eine neue Einkommensgrenze. Der Beitrag bemisst sich dann bis zu einem Höchstbetrag von 6.900 Euro im Monat in den alten und 6.450 Euro in den neuen Ländern. In der knappschaftlichen Rentenversicherung steigt diese Einkommensgrenze auf 8.450 Euro in den alten und 7.900 Euro in den neuen Ländern.



**Beitragsbemessungsgrenze:** Bis zu diesem Höchstbetrag ist das Einkommen eines Beschäftigten beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

### Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze auf jährlich 56.250 Euro (4.687,50 Euro im Monat). Die Versicherungspflichtgrenze steigt auf jährlich 62.550 Euro (5.212,50 Euro im Monat).

**Versicherungspflichtgrenze:** Bis zu dieser Grenze des jährlichen oder monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

### Soziale Absicherung

Die Rechengrößen werden jedes Jahr an die Einkommensentwicklung angepasst, um die soziale Absicherung stabil zu halten. Ohne diese Anpassung würden Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung – trotz steigenden Lohns – im Verhältnis geringere Renten bekommen. Denn für Einkommen über der Bemessungsgrenze werden keine Beiträge geleistet und somit keine Rentenansprüche erworben.

Besserverdienende würden zudem mit der Zeit aus der Sozialversicherung "herauswachsen". Ihr Beitrag würde im Vergleich zu ihrem Einkommen immer kleiner werden.

### Rechengrößen ab 1. Januar 2020 im Überblick:

Rechengröße	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung	6.900 Euro/Monat	6.450 Euro/Monat
Beitragsbemessungsgrenze für die knappschaftliche Rentenversicherung	8.450 Euro/Monat	7.900 Euro/Monat
Versicherungspflichtgrenze in der GKV	62.550 Euro/Jahr (5.212,50 Euro/Monat)	
Beitragsbemessungsgrenze in der GKV	56.250 Euro/Jahr (4.687,50 Euro/Monat)	
Vorläufiges Durchschnittsentgelt für 2019 allgemeine Rentenversicherung	40.551 Euro/Jahr	Hochwertung um 1,1339
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.185 Euro/Monat	3.010 Euro/Monat

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neue-rechengroessen-ab-2020-1678774>



#### 4. **Verschärfte Meldepflichten beim Transparenzregister ab 01.01.2020**



Seit Oktober 2017 sind juristische Personen des Privatrechts (so etwa GmbH und UG) und eingetragenen Personengesellschaften (insbesondere OHG und KG) verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH als registerführende Stelle ihre wirtschaftlich Berechtigten zur Eintragung in das Transparenzregister elektronisch über [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) mitzuteilen. Bei Verstößen gegen diese und weitere Pflichten aus dem Geldwäschegesetz (GwG) drohen den Gesellschaften erhebliche Bußgelder. Wir weisen auch auf Bitten des Bundesverwaltungsamtes daher darauf hin, dass eine verspätete Mitteilung deutlich milder geahndet wird als eine nicht erfolgte Mitteilung. Nach dem Bußgeldkatalog des Bundesverwaltungsamtes verfünffacht sich das Bußgeld bei Nicht-Meldern.

Ab Januar 2020 sind unabhängig von den empfindlichen Bußgeldern bestandskräftige Bußgeldentscheidungen, die wegen Verstößen gegen die Mitteilungspflicht ergangen sind, nach § 57 GwG-neu im Internet zu veröffentlichen. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsamtes findet die Veröffentlichungspflicht keine Anwendung auf Verstöße, die vor 2020 beendet wurden.

Neu ist auch, dass **künftig jeder das Transparenzregister einsehen** kann. Bislang musste man ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen. Im Unterschied zur Einsichtnahme in das Handelsregister ist allerdings eine Registrierung erforderlich.

**Ausnahmen von der Eintragungspflicht bestehen dann, wenn sich die vorgeschriebenen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus bestimmten Dokumenten und Registereintragungen, z.B. Handelsregister, ergeben.**



Die Daten beim Handelsregister müssen aber unbedingt elektronisch vorliegen. Bei GmbHs, die vor 2007 gegründet wurden, ist das in der Regel nicht der Fall. Eine Mitteilung an das Transparenzregister oder die elektronische Veröffentlichung der Gesellschafterliste über das Handelsregister ist zwingend erforderlich, sofern natürliche Personen mittelbar oder unmittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrollieren.

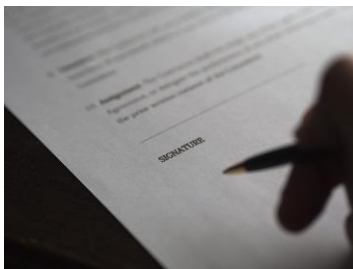
Außerdem müssen alle geforderten Detailangaben vorliegen und die Daten müssen immer auf dem neuesten Stand sein. Sicherer ist es, die Angaben vorsorglich direkt beim Transparenzregister einzutragen. Insbesondere wird ab 2020 im Transparenzregister als neue Pflichtangabe auch die Staatsangehörigkeit des „wirtschaftlich Berechtigten“ verlangt.

Betroffene Mitgliedsunternehmen sollten bis zum Ende dieses Jahres eine Eintragung ins Transparenzregister vornehmen, um erhöhte Bußgelder, und eine Stigmatisierung aufgrund der Veröffentlichungspflicht zu vermeiden.

Fragen und Antworten zum Transparenzregister finden Sie [hier](#).

## 5.

### Abonnementfänger wieder unterwegs



Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass die MULPOR Company S.R.L mit Sitz in Costa Rica durch irreführende Formulare erneut versucht, Messeaussteller für einen Eintrag auf ihrem Firmen-/Messeregister [inter-fairs.com](http://inter-fairs.com) zu gewinnen.

Bei Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars wird unter Umständen ein Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen, bei dem Kosten in Höhe von jährlich 1.212,00 € entstehen. Wir raten davon ab, die Formulare dieser Firma zu unterzeichnen.



## 6.

### Weihnachtsfrieden der Finanzverwaltungen in verschiedenen Bundesländern



Auch in diesem Jahr werden diverse Bundesländer den Weihnachtsfrieden wahren. Mitgeteilt haben dies bisher die Länder Sachsen, Hessen, NRW, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen.

Die Finanzverwaltung stellt mit dem Weihnachtsfrieden sicher, dass Bürger eine möglichst ungestörte Weihnachtszeit verbringen können. Betriebsprüfungen werden in dieser Zeit nicht eingeleitet und ebenfalls keine Prüfungsberichte versandt. Auf Vollstreckungsmaßnahmen wird grundsätzlich verzichtet.

Dies gilt nicht für kraft Gesetzes eintretende Rechtsfolgen (z.B. Fälligkeit der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, Säumniszuschläge) und wenn im Einzelfall die Unterlassung notwendiger Maßnahmen im öffentlichen Interesse nicht vertretbar erscheint (z.B. bei drohender Verjährung). Steuerbescheide werden demgegenüber durchgehend verschickt. Auf diese Weise können auch Steuererstattungen schnellstmöglich erfolgen.

Die folgenden Bundesländer wahren den Weihnachtsfrieden (Stand 16.12.2019):

- Baden-Württemberg: vom 21.12.2019 bis 1.1.2020
- Bayern: vom 23.12.2019 bis 1.1.2020
- Hessen: vom 20.12.2019 bis 31.12.2019
- NRW: vom 17.12.2019 bis 31.12.2019
- Sachsen: vom 23.12.2019 bis 1.1.2020
- Thüringen: vom 23.12.2019 bis 26.12.2020



## 7.

### Support für Windows ab 01.01.2020



Am 14. Januar 2020 endet offiziell der Support für Windows 7.

Nach diesem Datum erhalten nur noch Firmenkunden gegen Bezahlung Sicherheitsupdates, doch auch das endet im Jahr 2023.

Mehr als 10 Jahre lang wird Windows 7 auf dem Buckel haben, wenn es am 14. Januar 2020 offiziell beerdigt wird. So wird es ab diesem Datum keinerlei Sicherheitsupdates für das Betriebssystem aus dem Hause Microsoft geben.

Privatkunden, die noch nicht auf Windows 10 umgestiegen sind, können auch weiterhin von Windows 7 oder 8 kostenlos auf die neueste Windows-Version upgraden. Firmenkunden haben andere Möglichkeiten, die jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

#### **Sicherheitsupdates für Windows 7 nur gegen Geld**

Für Firmenkunden und Behörden hat Microsoft ein besonderes Angebot. Dabei können gegen eine Zahlung pro Endgerät auch weiterhin Sicherheitsupdates für Windows 7 bezogen werden. Der Support des Betriebssystems kann somit bis maximal zum Jahr 2023 verlängert werden. Grundvoraussetzung ist ein Volumenlizenzvertrag. Die betreffenden Kunden nutzen wahlweise Windows 7 Professional oder Enterprise. Bei der Enterprise-Version kostet das Angebot „Windows 7 Extended Security Updates“ 25 US-Dollar pro Gerät im ersten Jahr. Im zweiten Jahr steigt der Preis auf 50 US-Dollar, im dritten Jahr müssen Unternehmen und Behörden 100 US-Dollar pro PC mit installiertem Windows 7 Enterprise bezahlen. Der verlängerte Support mit Sicherheitsupdates ist für Nutzer von Windows 7 Professional noch teurer. Hier werden pro PC im ersten Jahr 50 US-Dollar fällig. Im zweiten Jahr müssen schon 100 US-Dollar an Microsoft überwiesen werden, danach verdoppelt sich der Beitrag.



8.

**Günstiger Tanken – Informationsdienste der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe**



Seit Dezember 2012 müssen Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber Preisinformationen an das Bundeskartellamt melden. Das Bundeskartellamt gibt diese Preisinformationen zur Veröffentlichung weiter an zertifizierte Verbraucher-Informationendienste. Diese stellen die Preisinformation auf Ihrer Internetseite oder durch spezielle Apps den Kunden zur Verfügung. Eine Liste der zertifizierten Informationsdienste finden Sie [hier auf der Internetseite des Bundeskartellamtes](#).

Die verpflichteten Unternehmen haben Preisänderungen innerhalb von fünf Minuten zu melden, unter Angabe der Änderungszeit. Von der Meldepflicht umfasst sind die Preise für Super E5, Super E10 und Diesel. Für andere Kraftstoffe werden die Preise derzeit deshalb nicht erhoben.

Außerdem sind von der Meldepflicht Tankstellen ausgenommen, die im vorangegangenen Kalenderjahr einen Gesamtdurchsatz von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen bis maximal 705 Kubikmetern hatten oder für deren Betreiber die Meldepflicht eine unzumutbare Härte bedeutet. Deshalb kann es vorkommen, dass eine Tankstelle in Ihrer Nähe bei den Informationen nicht angezeigt wird.





9.

**Kandidaten für den George Hayward 2020 gesucht**



Es ist wieder soweit! Der „IUCAB-Agent of the Year“ für das Jahr 2020 wird gesucht. Die IUCAB wird am 15. Mai 2020 im Rahmen Ihrer Mitgliederversammlung in Stockholm erneut den internationalen Handelsvertreter des Jahres auszeichnen.

Sollte Ihnen im zurückliegenden Jahr in diesem Sinne ein oder auch mehrere Mitgliedsunternehmen besonders aufgefallen sein, bitten wir Sie, uns diese zu benennen und die untenstehenden Bewerbungsunterlagen an uns zurückzuschicken.

In den angehängten Bewerbungsunterlagen finden Sie hierzu weitere Informationen. **Die Bewerbungsfrist läuft am 13. März 2020 ab!**

[Form for George Hayward Nomination](#)  
[Acompanying Letter 2020](#)

**Die Geschäftsstelle ist am 24.12., 30.12. und 31.12.2019 geschlossen. Am 23.12. und am 27.12.2019 ist die Geschäftsstelle eingeschränkt besetzt.**



Der Vorstand,  
die Geschäftsführung und alle  
Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des  
CDH Nordost e.V. wünschen Ihnen ein schönes  
Weihnachtsfest mit viel Gelassenheit und einen  
guten Start in das neue Jahr.



**Impressum:**

CDH NORDOST e.V.

Postanschrift: Manteuffelstr. 74 | 12103 Berlin | E-Mail: [info@cdh-nordost.de](mailto:info@cdh-nordost.de) | Internet: [www.cdh-nordost.de](http://www.cdh-nordost.de).

Rechtsberatung:

Frau Marson

Frau Pfeiffer

Sekretariat:

Frau Yükselenay: (030) 61 69 10-0

Buchhaltung und Mitgliederbetreuung:

Frau Malert: (030) 61 69 10 - 220

Geschäftsführerin: Birgit Marson

Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister 3615 Nz I

Möchten Sie in Zukunft keine Informationen mehr von uns per Newsletter erhalten, so schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff: Abmeldung Newsletter, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mitgliedsnummer an [info@cdh-nordost.de](mailto:info@cdh-nordost.de)